
Neue Standort- bzw. Träger-Festlegung für die überbetriebliche Ausbildung im Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 04.12.2019 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15.10.2019 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), bei der ÜBA-Einzelfallregelung 115 (veröffentlicht in der DHZ, Ausgabe Handwerkskammer Ulm vom 23.09.2005, S.3) folgende Abänderung hinsichtlich des Standortes und der Trägerschaft.

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
115	Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk	ab 1.	1	G-STEIN1/03 Bearbeitung von Steinoberflächen von Hand, wahlweise in Hart- oder Weichgestein	Handwerkskammerbezirk Ulm	Steinmetz-zentrum Wunsiedel	Zweckverband Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauer- Handwerk Wunsiedel
		ab 1.	2	G-STEIN2/03 Grundtechnik der Steinprofilierung, wahlweise in Hart- oder Weichgestein			
		ab 1.	1	G-STEIN3/03 Bearbeitung von Werksteinen von Hand oder mit druckluftbetriebenen Werkzeugen			
		ab 1.	1	G-STEIN4/03 Verlegen von Bodenbelägen			
		ab 1.	1	G-STEIN5/03 Verlegen von Treppenbelägen			

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
115	Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk Fachrichtung: Steinbildhauerarbeiten	ab 2. ab 2.	2 2	STBILD1/03 Modellier- und Abformtechniken STBILD2/03 Übertragungstechniken	Handwerkskammerbezirk Ulm	Steinmetz- zentrum Wunsiedel	Zweckverband Europäisches Fortbildungszentrum Wunsiedel
	Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk Fachrichtungen: Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten	ab 2.	1	STEIN1/03 Schriftübertragungstechniken auf den Stein STEIN2/03 Maschinelle Steinbearbeitung STEIN3/03 Steinschriften von Hand und mit Maschinenwerkzeugen STEIN4/03 Steinrestaurierung			
	Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk Fachrichtung: Steinmetzarbeiten	ab 2.	1 1 2 1	STMETZ1/03 Versetzen und Verankern von Fassadenbekleidungen STMETZ2/03 Herstellen von Treppen in Sonderformen STMETZ3/03 Steinmetztechniken in der Baudenkmalpflege STMETZ4/03 Verlegen von Bodenbelägen in Sonderformen			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 20.01.2020 (Az.: 42-4233.82/130) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 11. Februar 2020 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 28. Februar 2020